

Dr. Zeljko Crncic
Kommunaler Behindertenbeauftragter

Darmstadt, Oktober 2022

Ausgrenzung überwinden – Teilhabe gestalten:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Erster Zwischenbericht zum Aktionsplan und Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Im September 2020 beschloss der Kreistag den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das auf kommunaler Ebene die Inklusion von Menschen mit Behinderung voranbringen soll. Die Konvention war bereits im Jahr 2009 von der Bundesregierung ratifiziert worden. Mit dem Aktionsplan, der im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens erarbeitet wurde, erhielt die UN-BRK auch auf kommunaler Ebene einen konkreten Handlungsrahmen. Das Vorgehen zur Umsetzung des Aktionsplans wurde durch den Kreistag festgelegt (Vorlage-Nr.: 3191-2020/DaDi).

Der kommunale Behindertenbeauftragte erhielt die Aufgabe, die verschiedenen Schritte der Kreisverwaltung zu koordinieren und zu dokumentieren. Eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung ist an der Umsetzung beteiligt. Der kommunale Behindertenbeauftragte hat in den vergangenen zwei Jahren sehr erfolgreich mit insgesamt 14 Fachbereichen innerhalb der Kreisverwaltung zusammengearbeitet. Unterschiedliche Maßnahmen wurden begleitet, Informationen weitergegeben, Veranstaltungen mitgestaltet und der Fortgang der Vorhaben dokumentiert. Der jeweilige Umsetzungsstand der 50 prioritär umzusetzenden Maßnahmen lässt sich der beigefügten Anlage zu diesem Bericht entnehmen (siehe Anlage 1).

Am Ende dieser ersten Umsetzungsphase lässt sich sagen, dass der Großteil der vorgesehenen Maßnahmen abschließend implementiert und viele weitere Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht wurden. Allerdings wurde auch deutlich, dass einige der Vorhaben, so wie sie der Aktionsplan vorsieht, nicht umgesetzt werden konnten. Aus den Erfahrungen des Arbeitsprozesses der vergangenen zwei Jahre ergeben sich für die Umsetzung der übrigen Maßnahmen einige Vorschläge zur Anpassung des Vorgehens.

Beispiele aus dem Umsetzungsprozess

Der Aktionsplan umfasst sieben Themenfelder. Sie betreffen die Lebensbereiche Arbeit und Beschäftigung, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Kommunikation, Mobilität, Sport, Kultur und Freizeit sowie Wohnen. Insgesamt waren im Vorfeld 50 Maßnahmen aus den genannten Feldern für die erste Umsetzungsphase priorisiert worden. Von den 50 Maßnahmen können 28 als bereits abgeschlossen gelten. Bei 17 Maßnahmen wurden Schritte zur Umsetzung begonnen und die Maßnahmen werden nach und nach umgesetzt. 5 Maßnahmen wurden hingegen noch nicht begonnen. Ihre Umsetzung bedeutet einen größeren als den zunächst erwarteten Mehraufwand. Nachfolgend sollen Maßnahmen aus einzelnen

Lebensbereichen beispielhaft für die Erfolge, aber auch für die Schwierigkeiten auf dem Weg der Implementierung beschrieben werden.

Durch die Bildung der Modellregion „Vielfältige, innovative, inklusive Angebote im Sport (ViiAS)“ in Kooperation mit der Stadt Darmstadt und dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg wurden zahlreiche Angebote im Lebensbereich Sport, Kultur und Freizeit angestoßen und erfolgreich umgesetzt.

Sportvereine wurden zur Drittmittelakquise beraten, etwa wenn sie ein Vereinsheim barrierefrei umgestalten oder eine Veranstaltung durchführen wollten. Eine Übersicht über die Zugänglichkeit von Sportstätten für Menschen mit Behinderung wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 310 (Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung) begonnen. Als unersetzlich erwies sich dabei das Engagement Einzelner vor Ort, die die Begehung der Sportstätten durch ihre Erfahrung und entscheidenden Anregungen bereicherten. Das gesammelte Wissen wird auch in Zukunft bei den Begehungen und in die abschließende Erstellung eines Katasters einfließen.

Bei der Erstellung einer Übersicht barrierefreier Sportstätten zeigte sich allerdings auch, dass dieses Vorhaben sehr zeitintensiv ist und in der ersten Umsetzungsphase somit nicht abgeschlossen werden konnte. Von den 23 Städten und Gemeinden konnten in drei Gemeinden die Sportstätten vollständig erfasst werden, in zwei weiteren sind Begehungen geplant und in einer Gemeinde wurden Sportstätten punktuell begangen. In der zweiten Umsetzungsphase bleibt also in diesem Bereich noch viel zu tun.

Im Lebensbereich Kommunikation konnten die priorisierten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Darüber hinaus konnten einige der zunächst aus Kostengründen zurückgestellten Maßnahmen erfolgreich implementiert werden, so z.B. das Schulungsangebot „Einfache Sprache in der Verwaltung“, und die Fortbildung „Barrierefreie Kommunikation“. Beide Schulungsformate konnten zwischenzeitlich ohne finanziellen Mehraufwand angeboten werden. Mit Blick auf das weitere Vorgehen wird es wichtig sein, gesetzliche Vorgaben und sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen zu beachten. So ist die Kreisverwaltung künftig verpflichtet - etwa im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - einige der für den Bereich Kommunikation formulierten Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Eine frühzeitige Einbindung des Kommunalen Behindertenbeauftragten und der ihm zur Verfügung stehenden fachlichen Expertise erscheint hier zweckmäßig und ratsam.

Neben diesen Erfolgen wurde jedoch auch schnell klar, dass die Umsetzung vieler Maßnahmen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist. An vielen Stellen galt es zunächst, einen Überblick über bereits bestehende Angebote oder Strukturen zu erstellen, um danach konkrete Schritte zur Verbesserungen aufzeigen zu können. Beispielhaft sei dies anhand zweier Maßnahmen dargestellt:

- Der Behindertenbeauftragte erstellte im Lebensbereich Gesundheit eine Check-Liste zur Beurteilung der Barrierefreiheit von Arztpraxen. Eine Liste aller Arztpraxen im Landkreis liegt ebenfalls vor. Es bleibt aber die große Aufgabe, die einzelnen Praxen zu begehen und mit Hilfe der erstellten Liste festzustellen, wie die Barrierefreiheit in der jeweiligen Praxis konkret umgesetzt wird.
- Dasselbe gilt für das Angebot barrierefreier Taxen im Lebensbereich Mobilität. Es liegt ein Überblick über die Taxiunternehmen im Landkreis vor. Eine vorläufige Checkliste über die Anforderungen an ein barrierefreies Fahrzeug wurde ebenfalls zusammengestellt. In einer zweiten Phase muss jedoch die Situation vor Ort im Einzelnen überprüft werden.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie anforderungsreich und zeitintensiv die Umsetzung einiger Maßnahmen in der Praxis ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die erforderlichen Schritte auf alle 23 kreisangehörigen Städte und Gemeinden beziehen.

Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Es hat sich gezeigt, dass viele der rund 50 priorisierten Maßnahmen nicht in einem Zuge umgesetzt werden können. Die Umsetzung bedarf stattdessen zahlreicher kleiner Schritte, für die häufig auch von Seiten Dritter zunächst entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen. Der Behindertenbeauftragte begleitet und unterstützt die Aktivitäten der unterschiedlichen Fachbereiche in Zukunft kontinuierlich.

Durch gesetzliche Änderungen sind viele Fachbereiche künftig verpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, die seinerzeit auch im Aktionsplan angeregt worden waren. In einigen Fällen besteht hierzu bereits eine Zusammenarbeit der entsprechenden Fachbereiche mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten. Diese gute Zusammenarbeit soll weiterverfolgt, ausgebaut und verstetigt werden.

Für einige der für eine zweite Umsetzungsphase vorgesehenen Maßnahmen ist mit einem erheblichen Kostenaufwand zu rechnen (siehe hierzu auch Anlage 2). Die Erfahrung aus der ersten Phase zeigt jedoch, dass durch geeignete Kooperationen und die gezielte Akquise von Drittmitteln anfallende Kosten entscheidend gesenkt werden können. Der kommunale Behindertenbeauftragte verfügt in dieser Hinsicht bereits über wertvolle Erfahrungen und unterstützt die Fachbereiche auch künftig aktiv bei der Beschaffung von Drittmitteln. So können die angestoßenen Maßnahmen, ebenso wie die noch ausstehenden, weiterhin kontinuierlich umgesetzt werden. Der Haushalt des Landkreises wird dabei so gut wie möglich entlastet.

In einigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gibt es örtliche Behindertenbeauftragte. Ihre Beteiligung an der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort und ihre Initiative zur Umsetzung einzelner Maßnahmen ist in vielen Fällen entscheidend. Gleichzeitig gehen sie ihrer Aufgabe zumeist ehrenamtlich nach. In der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie immer wieder auch auf die fachliche Expertise anderer angewiesen. Auf Landkreisebene schafft der kommunale Behindertenbeauftragte dauerhaft einen Rahmen für regelmäßigen fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. Im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Einbindung seines Netzwerks sorgt er zudem für entsprechende Fort- und Weiterbildungen für die örtlichen Beauftragten.

Obgleich die Ratifizierung der UN-BRK bereits einige Jahre zurückliegt, erfolgt auch ihre Übertragung in bundes- und landesgesetzliche Regelungen erst allmählich. Der Aktionsplan steht damit in einem dynamischen Umfeld sich verändernder Normen. Ziel kann es deshalb nicht sein, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens formulierten Maßnahmen holzschnittartig umzusetzen, sondern die in ihnen enthaltenen Ziele und Anliegen im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen der Kreisverwaltung und im Austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises systematisch weiterzuverfolgen. Dies erfordert neben einem hohen Maß an Transparenz auch geeignete Formate für den Fach- und Erfahrungsaustausch.

Ergänzend empfiehlt sich deshalb:

- eine kontinuierliche Berichterstattung zum Umsetzungsprozess im Rahmen des jährlich veröffentlichten Tätigkeitsberichts des Kommunalen Behindertenbeauftragten sowie
- ein regelhafter Austausch beim jährlich stattfindenden Inklusionsforum.

Transparenz und kontinuierliche Beteiligung im Sinne der UN-BRK lassen sich auf diese Weise sicherstellen. Die Umsetzung des Aktionsplans bleibt damit ein dynamischer und lebendiger Prozess, den die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises mitgestalten und von dem sie maßgeblich profitieren.